



ARTENSCHUTZPROJEKT „FLEDERMÄUSE“

Vorkommen

Fledermäuse treten vorwiegend in insektenreichen Gebieten wie Wälder, Gewässer, Brachen und Wiesenlandschaften auf. In diesen Gebieten können sie ihren großen Bedarf an nährstoffreicher Insektennahrung, der ein Viertel bis die Hälfte ihres Körpergewichtes pro Nacht beträgt, decken.

In Rheinland-Pfalz finden sich 21 verschiedene Fledermausarten. Das größte rheinland-pfälzische Fledermausvorkommen findet sich in der Eifel, im [Mayener Grubenfeld](#).



Mit rund 100.000 Tieren pro Jahr ist dieses Vorkommen sogar eines der größten Mitteleuropas.

Von den in Rheinland-Pfalz vorkommenden Fledermausarten liegen mit Ausnahme der Mückenfledermaus Verbreitungskarten vor. Bei der Mückenfledermaus handelt es sich um die Zwillingart der Zwergfledermaus, die erst im Jahr 2000 von englischen Forschern entdeckt wurde. Nutzen Sie den deutschen Namen der Art in der nachfolgenden Tabelle.



Gefährdung

			R. L. RLP	R. L. BRD	FFH Anhang
1	Barbastella barbastellus	Mopsfledermaus	1	2	II, IV
2	Eptesicus nilssoni	Nordfledermaus	II	G	IV
3	Eptesicus serotinus	Breitflügelfledermaus	1	G	IV
4	Myotis bechsteini	Bechsteinfledermaus	2	2	II, IV
5	Myotis brandti	Große Bartfledermaus	(neu)	V	IV
6	Myotis dasycneme	Teichfledermaus	II	D	II, IV
7	Myotis daubentoni	Wasserfledermaus	3		IV
8	Myotis emarginatus	Wimperfledermaus	1	2	II, IV
9	Myotis myotis	Großes Mausohr	2	V	II, IV
10	Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus	2	V	IV
11	Myotis nattereri	Fransenfledermaus	1		IV
12	Nyctalus leisleri	Kleiner Abendsegler	2	D	IV
13	Nyctalus noctula	Großer Abendsegler	3	V	IV
14	Pipistrellus nathusi	Rauhautfledermaus	2		IV
15	Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	3		IV
16	Pipistrellus pygmaeus	Mückenfledermaus	(neu)	D	IV
17	Plecotus auritus	Braunes Langohr	2	V	IV
18	Plecotus austriacus	Graues Langohr	2	2	IV



			R. L. RLP	R. L. BRD	FFH Anhang
19	Rhinolophus ferrumequinum	Große Hufeisennase	1	1	II, IV
20	Rhinolophus hipposideros	Kleine Hufeisennase	1	1	II, IV
21	Vespertilio murinus	Zweifarbflodermaus	1	D	IV

0 = ausgestorben oder verschollen; 1 = vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet;
V = Vorwarnliste; D = Daten defizitär; II = Durchzügler; G = Gefährdung anzunehmen; R. L. = Rote Listen
[Der [Stand der Roten Listen](#) ist den Quellenangaben in [ARTEFAKT](#) zu entnehmen.]

Die Gefährdungsursachen der Fledermäuse sind sehr vielschichtig; eine der wichtigsten jedoch ist der Einsatz von Insektiziden. Hierdurch wird der Fledermaus nicht nur die Nahrungsgrundlage entzogen, sondern die Gifte reichern sich auch im Fettgewebe der Fledermaus bis hin zu bedrohlichen Konzentrationen an. Besonders war dies in den sechziger Jahren unter Einsatz von DDT der Fall. Neuere Untersuchungen belegen das Gefährdungspotenzial u. a. von Metamorphose-Hemmern im Obstbau.

Sehr häufig stellen auch Biotop- und Quartierverluste ein Problem dar. Letztere entstehen hauptsächlich durch den Einsatz von Holzschutzmitteln, Abdichtung von geeigneten Hohlräumen wie Dachböden oder Kirchtürme und Rodung von Altholzbeständen. Besonders den Abendseglern werden dadurch die Unterschlupfmöglichkeiten genommen.

Zahlreiche Fledermäuse fallen dem Straßenverkehr zum Opfer, da sie schnell fahrende Autos nicht mehr rechtzeitig wahrnehmen können. Deswegen sind Fledermäuse häufig besonders durch Landstraßen, die durch ihre Jagdgebiete führen, gefährdet.

Eine weitere Gefährdungsursache entsteht durch Störungen während des Winterschlafs, da dies bei den Fledermäusen zu gesteigerter Fettverbrennung führt und dadurch die Fettreserven für den Winter nicht mehr ausreichen können.

Ein größeres Gefährdungspotential stellen für zahlreiche Fledermausarten auch Windenergieanlagen (durch Schlagopfer) dar. In Zusammenarbeit mit der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland und der SGD Süd wurde für die Region Rheinhessen-Nahe ein Fachgutachten mit dem Titel „Naturschutzfachliche Aspekte, Hinweise und Empfehlungen zur Berücksichtigung von avifaunistischen und fledermausrelevanten Schwerpunkträumen im Zuge der Standortkonzeption für die Windenergienutzung“ erstellt, welches Sie [hier](#) herunterladen können.



Schutz

Um dem Quartierverlust der Fledermäuse entgegenzuwirken, stellen die Schaffung und Erhaltung besonders von Winterquartieren eine wichtige Schutzmaßnahme dar.

Alle in Deutschland vorkommenden Fledermausarten gelten als streng geschützte Arten und sind durch die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie geschützt. Zu den gefährdeten Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse des Anhangs II, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen, gehören in Rheinland-Pfalz die [Bechsteinfledermaus](#), das [Große Mausohr](#), die [Wimperfledermaus](#), die [Teichfledermaus](#), die [Große Hufeisennase](#) und die [Mopsfledermaus](#). Über die Links gelangen Sie zu den Artsteckbriefen.

Weitere Informationen zu Fledermäusen in Rheinland-Pfalz finden Sie unter [Arbeitskreis Fledermausschutz Rheinland-Pfalz](#) und auf dem [Poster](#) zum Artenschutzprojekt.

Ihre Ansprechpartner: [Ludwig Simon](#) und [Herbert Kiewitz](#)